



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzender des BA 6
Herr Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Datum 29.07.19

Antrag der SPD-Fraktion
Anfrage zur Oberländerstr. 40

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06196 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 06.05.2019

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit dem korrekten Ablauf des Informationsflusses an die Mieterinnen und Mieter über die Inhalte der Abwendungserklärung hat sich die Verwaltung und der Stadtrat bereits wiederholt beschäftigt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Pflicht der Eigentümerin/des Eigentümers besteht, die Mieterinnen und Mieter zu informieren (siehe hierzu auch der Auszug aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11734 in der Anlage). Eine direkte Information an die Mieterinnen und Mieter durch die Landeshauptstadt München findet in einem ersten Schritt nicht statt.

Mit der seit 01.07.2018 gültigen neuen Abwendungserklärung ist die Unterlassung der Information der Mieterinnen und Mieter durch die Eigentümerin/den Eigentümer zudem mit einer Vertragsstrafe bis zu 1.000 € pro Wohneinheit belegt. Sollte jedoch die Eigentümerin/der Eigentümer ihrer/seiner Informationspflicht nicht nachkommen, wird das Sozialreferat selbst die Mieterinnen und Mieter über den Inhalt der Erklärung informieren.

Derzeit bereiten wir für die Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechende Informationsschreiben vor, insbesondere wie Mieterinnen und Mieter als berechtigter Personenkreis im Sinne der Abwendungserklärung anerkannt werden können.

Diese Informationen können dann an die Mieterinnen und Mietern weitergegeben werden.

Eine unmittelbare Unterrichtung der Mieterinnen und Mieter durch das Sozialreferat ist auch deshalb nicht möglich, da die Eigentumsübergänge (Vollzug im Grundbuch) eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und in Einzelfällen bis zu einem halben Jahr dauern können. Der genaue Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist dem Sozialreferat zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Abwendungserklärung noch unbekannt.

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, gewährleistet durch dieses Procedere, dass - wie auch bisher schon in allen Fällen von Abwendungserklärungen - die Mieterinnen und Mieter umfassend informiert werden und ihre Rechte wahrnehmen können.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06196 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 06.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin